



Brüssel, den 4. Februar 2020
(OR. en)

5365/20
ADD 1

IXIM 5
RELEX 35
DATAPROTECT 8
AVIATION 8
JAI 35
COASI 5
ASIE 1

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten)
– Erklärungen Irlands und der Kommission

Erklärung Irlands

Die irische Delegation nimmt zur Kenntnis, dass geplant ist, dass der AStV/Rat weniger als drei Monate nach dem Tag, an dem ihm der Beschlussvorschlag vorgelegt wurde, einen Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen annehmen wird.

Unter diesen außergewöhnlichen Umständen wird die irische Delegation in dem Bewusstsein der Bedeutung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses und in Anerkennung der Notwendigkeit, eine rasche Annahme zu ermöglichen, in diesem Fall nicht auf ihrem Recht beharren, drei Monate zur Verfügung zu haben, um die Wahlmöglichkeit Irlands auszuüben und gemäß Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dem Präsidenten des Rates mitzuteilen, dass es sich an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses beteiligen möchte.

Erklärung der Kommission

Die Kommission hält es nicht für erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird.
